

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1903**

15 (15.8.1903)

# Ärztliche Mitteilungen

## aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:  
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:  
Preis je nach Umfang.

Einzelne Nummern:  
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.  
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:  
4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Landesvereine,  
welche von Vereins wegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren,  
— 3 Mk. —  
inkl. freier Zustellung.

LVII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. August 1903.

### Amtliches.

Ministerium des Innern.

#### Gesundheitliche Anforderungen an Badeorte betreffend.

Nr. 29 400.

An die Grossherzoglichen Bezirksärzte!

In der Anlage übersenden wir Abdruck eines Erlasses des Königlich Preussischen Ministers der Medizinalangelegenheiten, betreffend gesundheitliche Mindestforderungen an Badeorte vom 24. Januar d. J., dessen Bestimmungen bei der sanitätspolizeilichen Überwachung der im dortigen Bezirke etwa vorhandenen Badeorte entsprechend zur Anwendung zu bringen sind.

Karlsruhe, den 18. Juli 1903.

I. A.:  
Glockner.  
Vdt. Dr. Brombacher.

**Erllass des Königlich Preussischen Ministers der Medizinalangelegenheiten, betreffend gesundheitliche Mindestforderungen an Badeorte, vom 24. Januar 1903 (M 8984).**

#### Gesundheitliche Mindestforderungen an Badeorte.

Unter einem Badeorte im gesundheitlichen Sinne ist jeder Ort zu verstehen, der durch Prospekte oder andere Bekanntmachungen Fremde zur Benutzung seiner natürlichen oder künstlichen Heilmittel einladet und zulässt. Da in einen solchen Ort jederzeit leicht ansteckende Krankheiten durch Fremde eingeschleppt werden können, muss hier mit Rücksicht auf §§ 23, 35 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 306) die Durchführung derjenigen Massregeln mit besonderer Aufmerksamkeit gefordert und überwacht werden, welche einer Ansteckungsgefahr wirksam vorzubeugen imstande sind.

Unbedingt notwendig für jeden Badeort sind die Einrichtung von Kranken- und Leichenräumen, sowie die Beschaffung genügender Desinfektionsvorrichtungen. Dabei ist jedoch, wie bei allen gesundheitspolizeilichen Forderungen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde so weit wie möglich zu berücksichtigen. Kleine Badeorte, Gemeinden oder Gutsbezirke, welche bisher keine Kurtaxe erhoben haben, werden dies jetzt tun müssen, falls sie nicht aus eigener Kraft die Kosten für die sanitären Einrichtungen aufzubringen vermögen; es steht zu hoffen, dass die Gäste eine Kurtsteuer, die ihnen Abwehrmassregeln gegen Ansteckungsgefahr verbürgt, ohne Bedenken auf sich nehmen werden.

Was die Krankenräume betrifft, so ist sowohl die Zahl der Ortseinwohner als auch die der Badegäste zu bedenken. Mindestens soll jeder Badeort, falls nicht in seiner unmittelbaren Nähe eine leicht zu erreichende und für die Bedürfnisse des Badeortes zur Verfügung stehende Krankenanstalt vorhanden ist, zwei geeignete Räume zur Aufnahme von Kranken mit ansteckenden Krankheiten und zur Wohnung des Pflegers oder der Pflegerin in Bereitschaft halten.

Die Forderung eines Leichenraumes für Verstorbene, insbesondere für solche, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben, wird in den kleinsten Orten durch einen kleinen Anbau an das Spritzenhaus leicht erfüllt werden können, auch andere Räume sind zulässig, vorausgesetzt, dass sie isoliert liegen und nicht mit menschlichen Wohnungen unmittelbar zusammenhängen. Desinfektionsvorrichtungen sind in allen grösseren Badeorten bereits vorhanden. Kleinere Vorrichtungen, wie die handlichen Formalindesinfektionsapparate können auch in den kleinsten Badeorten angeschafft werden. Vor allem muss aber auch jemand vorhanden sein, der mit der Handhabung und den gesetzlichen Vorschriften der Desinfektion vertraut ist. In manchen Orten wird der mit Überwachung der Vorbeugungsmassregeln betraute Kreisarzt die Desinfektion durch die ihm zur Verfügung stehenden Desinfektoren auf Kosten der Gemeinde vornehmen lassen können. Aber auch, wo dies nicht der Fall ist, liegt die Sache nicht schwierig. Der Badeort — Badeverwaltung, Gemeinde — lässt einen



seiner Einwohner zum Desinfektor ausbilden. Dieser kann zugleich Bademeister, Gemeindediener u. s. w. sein. Der Unterrichtskursus in der Desinfektion erfolgt kostenlos in den hygienischen Instituten in Königsberg, Greifswald, Kiel, Posen u. s. w. und dauert 8 bis 10 Tage. Für die Prüfung sind 10 bis 12 *M.* zu entrichten. Die Badeverwaltung hat ausserdem noch die Kosten für die Hin- und Rückreise, sowie für den Aufenthalt des Auszubildenden am Orte des Unterrichts zu tragen. Es empfiehlt sich, dass die Badeverwaltung die Desinfektion in eigener Regie behält, wie es z. B. in Misdroy der Fall ist. Sie entlohnt den Angestellten nach ortsüblichen Sätzen für jede vorgenommene Desinfektion und lässt den Apparat mit Hilfe eines Arbeiters jedesmal an Ort und Stelle bringen. Hierdurch entstehen 2 bis 3 *M.* Kosten; es kommen hinzu die Auslagen für Verbrauch an Formalin, Spiritus, Watte, Schmierseife, Kalkmilch u. s. w., die sich nach der Grösse des zu desinfizierenden Raumes, oder nach der Zahl der zu desinfizierenden Gegenstände richten. Die Kosten werden dem Erkrankten von der Badeverwaltung in Rechnung gestellt unter Erhebung eines Zuschlags für Verzinsung und Abnutzung des Apparates.

Zu den ansteckenden Krankheiten, nach welchen die Desinfektion der von den Kranken bewohnten Räume obligatorisch zu machen ist, muss neben Scharlach, Diphtherie, Masern, Pocken, Typhus, Ruhr u. s. w. in Badeorten auch die Lungenschwindsucht gerechnet werden.

Zur Verhütung ansteckender Krankheiten durch den Auswurf sind an geeigneten Stellen Spucknapfe aufzustellen und durch Anschlag darauf hinzuweisen, dass es den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entspricht, nicht auf den Boden, sondern in die Spucknapfe auszuwerfen.

Schliesslich ist es notwendig, dass in allen Badeorten geeignete Vorrichtungen für die erste Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen, Verunglückungen u. s. w., bei Seebadeorten auch zur Rettung Ertrinkender, hergerichtet und in gutem Zustande gehalten werden, sowie dass die erforderlichen Personen stets zur Verfügung stehen.

#### Ausschuss der Ärzte.

Am 21. Juli d. J. wurde auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 6. Dezember 1883, die Ausschüsse der Ärzte, Tierärzte und Apotheker betreffend, durch die Disziplinarkammer der Ärzte in mündlicher Verhandlung unter Vorsitz des Herrn Geheimen Oberregierungsrates Straub das Verhalten zweier Ärzte geprüft und wurden folgende Disziplinerkenntnisse erlassen:

1. gegen den praktischen Arzt, Herrn Dr. B. in P. wegen standesunwürdigen Verhaltens Verweis und Geldstrafe von 100 *M.*, sowie Tragung der Kosten des Verfahrens;
2. gegen den praktischen Arzt, Herrn Dr. F. in N. Erinnerung, sowie Verfallung in die Kosten des Verfahrens, gleichfalls wegen standesunwürdigen Verhaltens.

## Aus dem Vereinsleben.

### Ärztlicher Kreisverein Konstanz, E. V.

Ausserordentliche Sitzung vom 5. August 1903 in Konstanz.

Anwesend sind die Herren: Brugger-, Dold-, Guggenheim-, Leube-, Seiz-, Strobel-, Vischer-, Weisschedel-Konstanz; Ambros-Pfullendorf; Dycke-Worblingen; Evers-Stockach; Flaig-Engen; Flesch-Reichenau; Frank-Eigeltingen; Hartmann-Salem; Mader-Radolfzell; Paul-Heiligenberg; Schenk-Volkertshausen; Stadler-, Wieland-Singen; Werner-Thengen; Wörner-Überlingen; Zimmermann-Überlingen, zusammen 23. — Vorsitz: Seiz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Dr. Geissler-Konstanz (Konstanzer Hof) einstimmig als Mitglied aufgenommen. Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass Herr Dr. Schick, Augenarzt in Konstanz, wegen seines bevorstehenden Wegzuges seinen Austritt angezeigt hat. Desgleichen Herr Bezirksarzt Dr. Mayer-Messkirch, der nach Schopfheim versetzt wurde. An letzteren hat der Vorsitzende bereits geschrieben und ihm im Namen des Vereins sein Bedauern über seinen Wegzug, sowie seinen Dank für das jederzeit bewiesene tatkräftige Interesse ausgedrückt.

ad 1. der Tagesordnung. — Die letzten Protokolle werden genehmigt.

ad 2. Die neuen Statuten des Vereines (solche wurden durch die Erwerbung der Rechtsfähigkeit notwendig) wurden verlesen und genehmigt.

ad 3. Den Entwurf zu einer Ärzteordnung für Baden betreffend, beschliesst die Versammlung die Abfassung eines Briefes an den Vorsitzenden des Ärzteausschusses, worin der Regierung der Dank für die durch den Entwurf bewiesene Fürsorge und die Anerkennung der grossen Vorzüge desselben ausgesprochen wird. Als Ergänzung des Entwurfes wünsche jedoch der Verein die Schaffung beziehungsweise Erhaltung der Krankenkassenkommissionen, die sich seither allorts bewährt haben. Dieselben möchten eine gesetzliche Grundlage erhalten und dadurch den Ärzten (sowie indirekt den Kassen) gegenüber autoritativen Einfluss gewinnen.

ad 4. Zum Delegierten nach dem Ärztetag in Köln a. Rh. wird Herr Bezirksarzt Dr. Frey-Engen, im Falle von dessen Absage Herr Medizinalrat Dr. Fritschi in Freiburg gewählt.

ad 5. (Verschiedenes.)

a. Die Bildung einer Kurpfuschereikommission wird vorgenommen (Vorsitz: Medizinalrat Dr. Heineemann, Schriftführer: Vischer-Konstanz, Beigeordnete: die Vertrauensmänner der Bezirke).

b. Den in Betracht kommenden Kollegen wird unter gewissen Bedingungen ausnahmsweise die Ermächtigung erteilt, mit der Gemeindekrankenversicherung Konstanz (die nur Dienstboten umfasst) zu einem Pauschale von 3 *M.* pro Kopf und Jahr abzuschliessen.

c. Der jährliche Vereinsbeitrag wird um 1 *M.* erhöht (von nun an 13 *M.* pro anno).

Weisschedel.



**Ärztlicher Kreisverein Lörrach-Waldshut.**

Generalversammlung vom 7. August 1903 in Basel.

Anwesend sind: Strübe, Studer, Everth, Pöschel, Rosswog, Rothweiler, Kerner, Bark, Blum, Engert, Meyer, Walch, Stark, Stofer, Berberich, Böhler, Herr, Hieber, Grether.

Entschuldigt haben sich: Baumgartner, Debus, Fohr, Determann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der stellvertretende Vorsitzende dem am 22. Juni d. J. entschlafenen Vereinsmitglied, Herrn Medizinalrat Dr. Kellermann, Bezirksarzt von Schopfheim, einen Nachruf und fordert die Versammlung auf, sich zur Ehrung des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

**Tagesordnung:**

1. Dem Aufnahmegesuch des Kollegen, Herrn Bezirksarzt Dr. Meyer in Schopfheim in unseren Verein wird entsprochen.

2. Nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr Medizinalrat Dr. Keller infolge vorgeschrittenen Alters sein Amt niedergelegt hat, wird eine Ersatzwahl vorgenommen und der seitherige Schriftführer Dr. Grether als Vorsitzender gewählt. Als Schriftführer geht sodann Dr. Herr aus der Wahl hervor.

Es wird beschlossen, dem bisherigen langjährigen Vorsitzenden, Herrn Medizinalrat Dr. Keller den gebührenden Dank und die Anerkennung des Vereins für seine grossen Verdienste für das Wohl und das Gedeihen des Kreisvereins auszudrücken und ihn zu bitten, dass er denselben auch fernerhin mit seinem bewährten Rat unterstützen möge.

Folgende Zuschrift Grossherzoglichen Ministeriums an Herrn Medizinalrat Dr. Keller vom 3. Mai 1903 wird verlesen:

„Das Verhalten des praktischen Arztes, Medizinalrats Dr. Keller in Lörrach betreffend.“

Auf Ihre unter dem 15. Februar d. J. hierher gerichtete Bitte um Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Sie wird Ihnen eröffnet, dass wir den Sachverhalt einer eingehenden Prüfung unterzogen haben. Nach dem Ergebnis der gemachten Erhebungen haben wir jedoch keine Veranlassung zur Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Sie gefunden.

Dem Ärztlichen Ausschuss haben wir hiervon unter Mitteilung des erwachsenen Aktenmaterials Kenntnis gegeben, und es ist auch von dieser Seite die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Sie nicht in Anregung gebracht worden.

gez. Schenkel.

gez. von Campenhausen.“

3. Die Besprechung über den Entwurf der neuen Ärzteordnung hatte einen langen, lebhaften Meinungsaustausch zur Folge. Der Verein einigte sich schliesslich dahin, dem Entwurf seine Zustimmung zu erteilen und zu befürworten, dass eine Zwangsorganisation, wonach sämtliche im Bezirk praktizierenden Ärzte kraft

Gesetzes dem Verein beitreten müssen, eingeführt und die vom Kreisverein Karlsruhe geforderten »Vertragskommissionen« eingesetzt werden.

Ferner wird es als höchst wünschenswert beziehungsweise notwendig erachtet, wenn von der Regierung ein Modus gefunden würde, kraft dessen die in unseren Grenzorten praktizierenden schweizerischen Ärzte den Ehrengerichten der Ärztekammer unterstellt sind.

4. Der Vorsitzende macht die Mitteilung, dass die Bezirkskrankenkasse Lörrach, welche seit dem Jahre 1895 22 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen als Pauschalsumme für ärztliches Honorar an unsere Krankenkassenkommission abgeliefert hat, auf unsere Eingabe vom 16. Juni d. J. beschlossen hat, unsere Vergütung auf 25 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen zu erhöhen, und zwar vom 1. Juli d. J. ab.

Im Anschluss an diese Nachricht wird auf manche unzumutbar teure Verschreibweise, manche unnötigen Krankenbesuche hingewiesen und die Kollegen ersucht, ökonomischer zu verfahren; auch wird dringend aufgefordert, auf den Krankenscheinen die Zeit der Erwerbsunfähigkeit mehr auf eigene Wahrnehmungen und persönliche Überzeugungen, als auf die Angaben der Patienten zu bescheinigen!

5. Die von einem Kollegen auf die Tagesordnung gesetzte Frage: wie stellt sich unser Verein zur freien Arztwahl bei den Eisenbahnkassen? wird dahin beantwortet, dass der Verein zurzeit keine Änderung in den bestehenden Vertragsverhältnissen mit den Kassenärzten wünscht.

6. Als Vertreter für den Ärztetag in Köln wird Herr Medizinalrat Dr. Fritschi in Freiburg ausserkoren; derselbe soll ersucht werden, das Mandat zu übernehmen.

Dr. Grether.

**Leipziger Verband.**

Die in der Nr. 13 veröffentlichte Mitgliederliste der badischen Sektion vom 10. Juli ist bis zum heutigen Tage (10. August) weiterhin zu ergänzen:

Durlach: Leussler.

Ettenheim: Medizinalrat Walter.

Freiburg: Schermer.

Furtwangen: Merz.

Heidelberg: Professor Hoffmann, Rothschild.

Herbolzheim: Zimmermann.

Karlsruhe: Geheimer Rat Battlehner, Battlehner jr., Berberich, Dambacher, Gissler, Schiller, Medizinalrat Müller, Schuberg, Steiner.

Kirchheim: Nacke.

Kleinlaufenburg: Lutz.

Konstanz: Geissler.

Lahr: Frank, Kupfer.

Langensteinbach: Hämmerle.

Mannheim: Strubel.

Mosbach: Dreifuss.

Müllheim: Bock.

Neckargemünd: Langenbach.



Neustadt (Baden): Stahl.  
 Oberweiler: Vogel.  
 Oppenau: Merk.  
 Pforzheim: Hagenmeier, Hasenmayer, Löffler, Mennicke,  
 Müller, Netter, Rosenberg, Rupp, Sexauer.  
 Sinsheim: F. M. Fischer, Bezirksarzt Riesterer.  
 Villingen: Krauss.  
 Wiesenthal: Fischer.  
 Wiesloch: Müller.  
 Wolfach: Moser.  
 Zelli. W.: Bauer.

Die Funktionen eines Obmanns haben — ausser den seiner Zeit genannten — übernommen für Baden-Baden Berton, für Freiburg Medizinalrat Fritschi, für Konstanz Seiz.

Die Mitgliederzahl in Baden beträgt jetzt circa 450, die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes 9080.

**Aus den Mitteilungen des Leipziger Verbandes vom 4. August** heben wir folgendes hervor:

In Konstanz am Bodensee sind die Verhandlungen zwischen der neugegründeten Ortskrankenkasse und dem Ärzteverein beendet; sie haben zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis geführt.\*)

In Krimmitschau fand am 2. August eine gemeinsame Beratung der Krankenkassen mit den dortigen Kollegen statt, welche allerdings noch zu keinem endgültigen Resultat geführt hat. Die Kassen haben zugesagt, keine auswärtigen Ärzte zu suchen.

Über die Vorgänge in Mühlhausen in Thüringen werden in der Presse Nachrichten verbreitet, welche die Sachlage so darstellen, als ob die Kassenmitglieder mit den jetzigen Verhältnissen unzufrieden wären. Das trifft nicht zu. Die Kassenmitglieder haben sich vollständig mit den Tatsachen abgefunden, die Unzufriedenheit besteht lediglich bei den Kassenvorständen. Es will diesen auch nicht mehr gelingen, das Interesse der Beteiligten an der Angelegenheit wach zu halten. Am 25. Juli hatte endlich der Lokalverband Mühlhäuser Krankenkassen eine Protestversammlung gegen den von der Regierung abgeschlossenen Kassenarztvertrag zusammengebracht, nachdem zwei vorher anberaumte Versammlungen wegen Mangel an Betätigung nicht hatten stattfinden können. Der Vorsitzende selbst musste zugestehen, dass das Interesse der Kassenmitglieder an der Bewegung erheblich erlahmt ist und bedauerte mit beweglichen Worten den überaus schwachen Besuch der Versammlung. Bemerkenswert und bezeichnend ist noch, dass die Ortskrankenkasse I von jetzt ab ihre Mitglieder,

\*) Wie uns aus Konstanz direkt mitgeteilt wird, ist der Vertrag zwischen der Ortskrankenkasse und dem Ärzteverein auf der Basis der freien Arztwahl abgeschlossen worden unter Zugrundelegung eines Pauschales von vorläufig 3.25 M., das aber auf 4 M. erhöht werden soll, sobald die finanziellen Verhältnisse der Kasse es gestatten. Wir freuen uns über diesen Erfolg der Konstanzer Kollegen, den sie ihrer Einigkeit zu verdanken haben.

welche eine Brille gebrauchen, direkt zum Optiker schickt, sie haben nur an Kassenstelle einen Gutschein zu lösen, ohne vorher erst noch den Arzt in Anspruch nehmen zu müssen.

In Osthofen hatten sich, wie jetzt verbürgt bekannt geworden ist, 27 Ärzte um die ausgeschriebene Stelle beworben, von denen 25 auf die Vorstellungen des Leipziger Verbandes hin ohne weiteres zurücktraten. Nur zwei haben nichts auf diese Warnungen geben zu sollen für richtig gehalten, und zwar ein gewisser Dr. Meier, angeblich aus der Rheinpfalz, und Dr. Ludwig Ulrich aus Nierstein, welcher, wie bereits berichtet wurde, die Stelle tatsächlich übernommen hat. Man kann der Bürgermeisterei in Osthofen insofern eine Anerkennung nicht vorenthalten, als sie den Vertrag mit Herrn Dr. Ulrich nur auf ein Vierteljahr abgeschlossen hat, so dass die Möglichkeit einer Kündigung bereits am 1. Oktober wieder gegeben ist.

In Altenesch in Oldenburg ist es zu Differenzen zwischen der Gemeindekrankenkasse und den beiden Ärzten an dem 10 km entfernten Berne, welche in ersterer Gemeinde die Praxis ausschliesslich ausüben, gekommen. Obwohl die betreffenden Kollegen dem Kassenvorstande in der denkbar weitesten Weise entgegengekommen sind, hat derselbe hinter deren Rücken, ohne überhaupt Rücksprache mit ihnen genommen zu haben, die Kassenarztstelle ausgeschrieben. Der Oldenburgische Ärzteverein hat sich bereits der Sache angenommen und vor Übernahme der Kasse gewarnt.

In Schmölln, Sachsen-Altenburg, sucht der Bürgermeister einen fünften Arzt mit dem Versprechen, demselben die Stelle als Krankenhausarzt zu übertragen. Durch allerhand Scherereien, Schikanen und persönliche Kränkungen, wegen deren das Ministerium schon einmal sich zum Eingreifen genötigt sah, hat derselbe es dahin gebracht, dass der bisherige Krankenhausarzt seine Stelle gekündigt hat. Da in dem etwa 10 000 bis 12 000 Seelen zählenden Arztbezirke die Existenzbedingungen für einen fünften Arzt absolut nicht vorhanden sind, könnte derselbe die Lage der übrigen Kollegen, die fest zusammenstehen, nur gefährden. Hoffentlich findet sich niemand, der für das lockende Anerbieten von 1200 M. pro Jahr dem würdigen Dorfhauptling den Gefallen tut.

In Brieg, Bezirk Breslau, ist es ebenfalls zum Kampf gekommen. Durch Ableben eines Arztes sind dort vier fixierte Kassenarztstellen frei geworden, welche der dortige Ärzteverein der freien Arztwahl zugänglich machen wollte. Mit drei Kassen wurde ein dementsprechendes Abkommen getroffen, nur mit der gemeinsamen Ortskrankenkasse kam es zu keiner Einigung, weil sie einen ihr unliebsamen Kollegen ausgeschlossen wissen wollte. Die Kasse sucht nun auswärtige Ärzte zur Niederlassung zu veranlassen, was ihr hoffentlich nicht gelingen wird. (Obmann des Verbandes in Brieg ist Dr. Lavisch.)



### Ein Eingriff in das ärztliche Berufsgeheimnis.

Vor einigen Wochen spielte sich ein Vorfall ab, der für weite ärztliche Kreise von Interesse sein dürfte.

Anlässlich der Wahlen war es am 21. Juni d. J. in Laurahütte O. S. zu einem Krawall gekommen, bei welchem die Gendarmerie von Schusswaffen Gebrauch machte, eine Person tötete, eine grössere Anzahl mehr oder weniger schwer verwundete.

Von den Verwundeten wurden einige zu dem praktischen Arzte Steslicki gebracht, welcher ihnen die nötigen Verbände anlegte. Tags darauf erschien in der Wohnung des Arztes der Grenzkommissar M. in Begleitung eines Beamten und dreier Polizisten und forderte von ihm die Herausgabe seiner ärztlichen Journale. Er legte ihm ein von dem Untersuchungsrichter M. unterzeichnetes Schriftstück vor, in dem die Beschlagnahme der ärztlichen Journale angeordnet wurde, mit der Begründung, »dass anzunehmen sei, dass ein Teil der bei dem Wahlkrawall beteiligten Personen sich in die Behandlung des Dr. S. begeben hätten, in der Hoffnung, dass er am sichersten das Berufsgeheimnis wahren dürfte«.

Trotz des energischen Protestes des Dr. S., der auf das ihn bindende Berufsgeheimnis hinwies, welches ihm nicht gestatte, seine Journale irgend jemandem zu zeigen, wurde ihm nicht nur sein Krankenjournal beschlagnahmt, sondern auch andere Bücher und Briefschaften, sowohl auf dem Schreibtisch, als auch in den Schubladen durchsucht. In dem beschlagnahmten Journal hatte Dr. S. die Namen, Adressen sowie die Beschreibung der Verletzungen von zwei Tage zuvor zu ihm gebrachten, bei dem Krawall Verletzten aufgezeichnet. Diese beiden durch das Journal ermittelten Personen wurden am folgenden Tage verhaftet, während das Krankenbuch dem Dr. S. erst auf Antrag des Rechtsanwalts nach drei Tagen zurückgegeben wurde.

Gegen das Verfahren der Behörde wurde seitens des Arztes Beschwerde eingelegt.

Aus diesem Sachverhalt geht hervor, dass der Untersuchungsrichter das ärztliche Journal zu dem Zwecke beschlagnahmt hat, um die darin aufgezeichneten, in dem Krawall verwundeten Personen zu ermitteln und zu verhaften.

Nun sind nach § 52 Ziffer 3 der Strafprozessordnung »Ärzte in Ansehung dessen, was ihnen bei der Ausübung ihres Berufes anvertraut ist, zur Verweigerung ihres Zeugnisses berechtigt« und dürfen von ihrem Berufsgeheimnis nur von dem betreffenden Patienten entbunden werden (Anmerkung 7). Auch dürfen bei vorzunehmender Beschlagnahme bei Ärzten im Falle der Weigerung nach § 95 Absatz 2 Zwangsmittel nicht angewendet werden.

Zu obigem Falle wurde trotz energischen Protestes seitens des Arztes sein Journal einfach von den in Begleitung dreier bewaffneter Polizisten erschienenen Beamten fortgenommen und zum Zwecke der Verhaftung der darin aufgezeichneten Personen benutzt. Ein Arzt, welcher die Krankheit, ja sogar zuweilen nur den Namen seines Patienten verrät, wird auf Antrag des Betreffenden gerichtlich verurteilt und bestraft, wie dies in zahlreichen Fällen geschehen ist. Hier geriet Dr. S. also in das

Dilemma, dass er zur Duldung einer Handlung gezwungen wurde, welche für ihn die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung nach sich ziehen konnte.

Die Beschlagnahme erscheint also in diesem Falle als gesetzwidrig, selbst wenn die — zu obigem Paragraphen eigentlich in Widerspruch stehende — Einschränkung zu § 91<sup>1)</sup> und § 103<sup>2)</sup> hier in Betracht gezogen werden würde.

Aber abgesehen vom juristischen Standpunkte, ist ein solches Verfahren der Behörde, vom rein menschlichen und ethischen Gesichtspunkt aus betrachtet, als höchst beklagenswert und die ärztliche Standesehre herabwürdigend zu bezeichnen.

Wird doch der Arzt, dem sich die Schwerverletzten zur Behandlung ihrer Wunden anvertrauen, durch die Behörde gezwungen, zum Denunzianten und Verräter seiner Patienten zu werden.

Wenn man bedenkt, welche verhängnisvollen Konsequenzen sowohl für Patienten als für die Ärzteschaft ein solches Verfahren der Behörden in der Zukunft nach sich ziehen würde, wird man die Zumutung, dass die Vertrauensstellung des Arztes dazu ausgenützt wird, um die Verhaftung der seine Hilfe aufsuchenden und sich ihm anvertrauenden Patienten herbeizuführen, auf das nachdrücklichste zurückweisen.

Bei der immer schwierigeren materiellen Lage des ärztlichen Standes, bei den vielfach unwürdigen Zumutungen seitens der Krankenkassen etc. ist es unsere Pflicht, gegen jede Beeinträchtigung unserer Standesrechte, insbesondere der Unantastbarkeit des Berufsgeheimnisses, energisch Front zu machen.

Es ist wohl sicher zu erwarten, dass nicht nur die zuständige Ärztekammer sich dieser Angelegenheit annehmen, sondern auch in weiten Kreisen der deutschen Ärzteschaft sich gegen derartige Eingriffe einmütiger Protest erheben wird.

Strassburger Ärztliche Mitteilungen.

### Bücherschau.

Laienwelt und Geisteskranke. Von Dr. Max Fischer in Illenau. Stuttgart bei Ferd. Enke, 1903.

F. widmet das vorliegende Werk seinem Chef und Schwiegervater, Herrn Geheimerat Schüle, zu dessen vierzigjährigem Dienstjubiläum.

Der Zweck der in Vortragsform eingekleideten Arbeit ist, im Laienpublikum Interesse, und zwar wirkliches Interesse, nicht nur »Wissbegierde« (oder besser Neugierde!) wachzurufen für die Geisteskranken und das Irrenwesen, vor allem aber dem Publikum das richtige Verständnis beizubringen für alle Fragen, die sich auf diesem so hochwichtigen Gebiete der sozialen Heilkunde ent-

<sup>1)</sup> Hinsichtlich der Duldung der Durchsuchung und der zwangsweisen Wegnahme sind die in §§ 51 bis 54 bezeichneten Personen nicht privilegiert.

<sup>2)</sup> § 103 schliesst bei Durchsuchungen auch die zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen nicht aus, wenn es sich darum handelt, dass die Spur einer strafbaren Handlung in dem zu durchsuchenden Raum sich befindet.



rollen. Die Aufgabe, die sich Verfasser gestellt hat, ist eine ungemein umfassende und wahrhaft zeitgemässe, aber auch eine äusserst schwierige und in mehr als einer Hinsicht undankbare. Es handelt sich da um einen Kampf gegen Unwissenheit und Vorurteile, der um so schwieriger ist, als er nicht bezweckt, Aufklärung zu tragen in die grosse Masse der Ungebildeten, sondern vielmehr auf Belehrung und Bekehrung der sogenannten Gebildeten und »Aufgeklärten« hinzielt.

Von der Verbreitung und Vertiefung der Vorurteile in allen individual- und sozial-psychiatrischen Dingen kann sich nur der einen richtigen Begriff machen, der als Arzt längere Zeit an einer Irrenanstalt tätig war und so Gelegenheit hatte, die unendlichen Schwierigkeiten kennen zu lernen, die sich dem Irrenarzte von seiten der Geistes-Gesunden, nämlich von seiten der Angehörigen der Kranken und zum Überfluss noch von seiten jener edlen Menschenfreunde in den Weg stellen, die es sich zur Aufgabe machen, die armen Geisteskranken vor den bösen Irrenärzten zu beschützen.

Diese Vor- und Falschurteile des Publikums, die in erster Linie den Irrenärzten und den Irrenanstalten gegenüber bestehen, aber auch gegenüber den Geisteskranken selbst in so hohem Masse vorhanden sind und zu den unheilvollsten Folgen führen, beleuchtet F. in meisterhafter Weise und vollständig sachlich, ohne im geringsten etwa pro domo zu sprechen. Glimpflich geht er nicht immer um mit dem »vielköpfigen Ungeheuer Publikum«! Aber was er sagt, ist keine Übertreibung — leider nicht! — leider finden sich gerade in Irrenangelegenheiten selbst bis in ärztliche Kreise hinein heutigen Tages noch Ansichten und Auffassungen, die etwa das Gegenteil sind von dem, was man Kritik und Humanität nennt.

Bezüglich der verschiedenen von F. behandelten Einzelfragen verweise ich auf eine demnächst an anderem Orte (in der »Karlsruher Zeitung«) erscheinende ausführliche Besprechung des Werkes, vor allem aber auf das Werk selbst. Besonders hervorgehoben soll nur auch hier werden das warme Eintreten des Verfassers für Organisation von Irrenhilfsvereinen.

F. behandelt sein Thema erschöpfend, ohne im geringsten zu ausführlich zu sein. Aus dem Werke spricht, in überaus wohlthuender Vereinigung, reiche irrenärztliche Erfahrung, warmes Gefühl für die Geisteskranken und grosser Mut zur Wahrheit. Es ist nur dringend zu wünschen, dass das Buch die weiteste Verbreitung finden möge, und zwar nicht nur in Laienkreisen, für die es in erster Linie bestimmt ist, sondern auch unter den Ärzten, denen es ein wertvolles Rüstzeug darstellt in dem Kampfe, den jeder von uns an seinem Platze führen soll zum Schutze der Geisteskranken gegen Unverstand und Vorurteile.

Dr. Max Neumann-Karlsruhe.

Exempla docent! Diesem alten Grundsatz folgend, hat der Vorstand des Leipziger Verbandes ge-

wissermassen als Ergänzung zu seinen theoretischen Abhandlungen über ökonomische Verschreibweise in der Kassenpraxis (Veröffentlichung Nr. 2) jetzt eine stattliche **Sammlung taxierter Kassenrezepte** herausgegeben. Diese Rezepte, nach allen gültigen Arzneitaxen taxiert, sollen dem Arzt ad oculos demonstrieren, einmal wie man einfaches Rezept in der Kassenpraxis verschreibt, sodann auch was diese Verordnungen kosten. Es ist manches Medikament in verschiedenen Formen verschrieben, um den Anfänger in die Geheimnisse der Arzneitaxen praktisch einzuführen.

Der zweite Abschnitt des Buches bringt die Handverkaufstaxe der Leipziger Ortskrankenkasse. Durch Vergleichung der Preise soll dem Kassenarzt der grosse Unterschied zwischen Rezeptur und Handverkauf vor Augen geführt werden. Die mit Punkten versehenen Rezepte können gegebenen Falles auch nach Handverkauf verschrieben werden, eventuell, wenn keine Handverkaufstaxe vereinbart ist, nach Preis in deutscher Sprache.

Zum Schluss ist eine kurze Anleitung zum Rezept-schreiben angefügt, damit sich jeder Arzt seine Rezepte selbst machen kann.

Das ganze Buch, aus der Praxis für die Praxis geschrieben, kann jedem Arzt aufs wärmste zur Anschaffung empfohlen werden, zumal der Preis von 1 M. 50 S. ein sehr niedriger ist. Dasselbe ist durch alle Buchhandlungen oder durch die Buchhandlung des Verbandes (Otto Regel, Leipzig-N.) zu beziehen.

Im Verlage von Georg Klemm, Berlin ist erschienen:

**Die Gallensteinkrankheit**, ihre Häufigkeit, ihre Entstehung, Verhütung und Heilung durch innere Behandlung von Dr. W. C. Clemm. 90 Seiten. 1 M.

Ferner im Verlage der »Ärztlichen Rundschau«, München:

**Zur Ätiologie des Prolapsus uteri** von Dr. Ziegen-speck. 19 Seiten. 1 M.

**Die Herzleiden**, ihre Ursachen und Bekämpfung. Gemeinverständliche Darstellung von Dr. O. Burwinkel. 4. Auflage. 42 Seiten. 1 M. 20 S.

## Verschiedenes.

**Diesjährige Studienreise.** Das vorläufige, detaillierte Programm der diesjährigen Studienreise ist fertiggestellt und von dem Generalsekretär Dr. W. H. Gilbert-Baden-Baden kostenlos zu erhalten. Dasselbe bietet eine reiche Fülle von Einzeldemonstrationen, wissenschaftlichen Sitzungen und Besichtigungen. Von Autoritäten haben liebenswürdigerweise Vorträge zugesagt die Herren von Leyden, Marc, Ott, Riegel. Der Gesamtpreis für die 11½ tägige Reise (freie Fahrt per Eisenbahn und Schiff, 30 kg Freigebäck, freies Quartier und volle Verpflegung inklusive Getränke) einschliesslich des vom Komitee herausgegebenen offiziellen Reiseberichts beträgt 163 M.